

Erklärung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich zu Abendmahl und Ökumene

Gremium	Synode der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich
Funktionsperiode	12. Synode A.B.
Session	3. Session
Beschlussdatum	27. Oktober 2003, Wien
ABl. Nr.	240/2003

1.

Im Jahr 1988 hat die Synode A.B. die Abendmahlsgastbereitschaft für alle Christen erklärt und die Synode H.B. die Erneuerung der Einladung zum Gastabendmahl ausgesprochen. Beide Kirchen haben ihre Einladung begründet:

„Darum sieht sich die Evangelische Kirche nicht befugt, Menschen vom Abendmahl auszuschließen, die im Hören auf Jesu Einladung *'kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken'* (Matthäus 11,28) zum Tisch des Herren treten, um sich versöhnen zu lassen“, so die Evangelische Kirche A.B. “Die Kirche hat das Sakrament des Abendmahls von Christus empfangen und in ihm teilt er sich dem Glaubenden mit. Der Tisch des Herren gehört ihm, nicht uns“, so die Evangelische Kirche H.B. (ABl. 1988, Nr. 73 und 74).

Bei der Einführung des kinderoffenen Abendmahles in der Evangelischen Kirche A.B. durch die Synode Oktober 2002 wurde dies implizit nochmals bestätigt: „In der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich sind alle Getauften zur Teilnahme an der Feier des Heiligen Abendmahles eingeladen und zugelassen.“

Die eucharistische Gastbereitschaft wird in den evangelischen Gottesdiensten durchwegs ausgesprochen und praktiziert, ohne damit Angehörige anderer Kirchen in irgendeiner Weise abwerben zu wollen. Die Gemeinden erfahren in der Gegenwart Christi in Brot und Wein dankbar die versöhnende Kraft des Evangeliums und die Überwindung der von Menschen gezogenen Grenzen.

2.

Diese Offenheit wird allerdings von anderen Kirchen, insbesondere von der Römisch-Katholischen Kirche und von den Orthodoxen Kirchen als schmerzhaft empfunden und als Nichtachtung ihres Kirchen-Verständnisses und ihrer Kirchenordnungen kritisiert, insbe-

sondere dann, wenn Gläubige aus ihren Kirchen zur Teilnahme am evangelischen Abendmahl ausdrücklich ermuntert werden.

Durch die Minderheitensituation der evangelischen Kirchen in Österreich wird dieses Problem noch verschärft; unsere Gemeindeglieder nehmen bei privaten und bei öffentlichen Anlässen an katholischen Messfeiern teil, etwa 80% der Ehen von evangelischen Christinnen und Christen sind konfessionell gemischt; bei bestimmten Anlässen, wie etwa der Konfirmation, ist bisweilen die Mehrheit der Besucher eines evangelischen Gottesdienstes selbst nicht evangelisch. Dadurch haben wir nicht nur eine ökumenische, sondern auch eine seelsorgerliche Verantwortung.

3.

Wir wissen und respektieren, dass es hinsichtlich des Abendmahlsverständnisses und der Ämterlehre noch keine Einheit unter allen Kirchen gibt und dass Interkommunion oder gar Interzelebration derzeit nicht unter allen Kirchen möglich sind. Wir wollen die Feier des Heiligen Abendmahles auch nicht als Mittel instrumentalisieren, um die ersehnte Gemeinschaft einseitig zu erzwingen.

Von unserem eigenen Selbstverständnis her ist es allerdings nicht möglich, Mitgliedern anderer Kirchen, die in unseren Gottesdiensten zum Tisch des Herren treten, die eucharistische Gastfreundschaft zu verweigern. Wir wollen diese Gastbereitschaft aber bewusst in ökumenischer Rücksichtnahme und ohne Druck auf Angehörige anderer Kirchen aussprechen.

4.

In der Charta Oecumenica heißt es: „*Wir verpflichten uns, in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hin zu wirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst*“.

Im Sinn der Charta Oecumenica fordert die Evangelische Kirche A.B. in Österreich ihre Amtsträgerinnen und Amtsträger dazu auf, die Gewissensentscheidung aller am Gottesdienst Beteiligten mit Respekt wahrzunehmen. Sie bittet ihrerseits aber wiederum die anderen Kirchen zu respektieren, dass auch die evangelische Haltung im Glaubensgehorsam gegenüber Jesus Christus geschieht. Wir bitten die Verantwortlichen in der römisch-katholischen Kirche und in den orthodoxen Kirchen herzlich und dringend, mit uns gemeinsam einen Weg zu suchen, wie wir gerade beim Heiligen Abendmahl den Stachel des Ungehorsams gegen die eigene Kirchenordnung überwinden und den trennenden Zaun zwischen den Kirchen beseitigen können.

Unsere Sehnsucht, Bitte und Hoffnung ist es, dass das kostbare Sakrament der Hingabe, des Teilens und der Einheit, vorweggenommen und zugleich vollendet in Jesus Christus, allen Gläubigen in allen Kirchen und aller Welt zum Heil und zum Segen werden möge.

Motivenbericht

In allen großen Konfessionsströmen der Christenheit wird derzeit ein zunehmender Trend zum akzentuierten konfessionellen Profil erkennbar. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch das Markenzeichen der jeweiligen Konfession auch nach außen hin wieder deutlicher sichtbar wird als das in der jüngeren Vergangenheit oft der Fall war.

Kardinal Walter Kasper, der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, sagt dazu in einem Vortrag im Konfessionskundlichen Institut in Bensheim: „In einer Welt, welche durch Globalisierung gekennzeichnet ist, fragen viele: Wer bin ich? Wer sind wir? Niemand möchte in einem antlitzlosen anonymen Ganzen untergehen. Die Frage nach der eigenen Identität betrifft einzelne Individuen wie ganze Kulturen, ethnische Gruppen und Religionen. Sie sind auch in den christlichen Kirchen neu aufgebrochen, wo falsch verstandener 'billiger' Ökumenismus manchmal zu Relativismus, Indifferenz und zu einem Ökumenismus auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner geführt hat... Falsch verstanden kann die Identitätsfrage zu Fundamentalismus und zu einem neuen Konfessionalismus führen. Richtig verstanden ist sie konstitutiv nicht nur für jeden einzelnen und seine je einmalige Würde, sondern auch für die Kirchen und die Ökumene. Nur Partner, welche ihre je eigene Identität haben und zu ihr stehen, können in einen fruchtbaren Dialog eintreten.“¹

Die intensive Beschäftigung mit der eigenen Identität lässt aber zwangsläufig auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchen wieder stärker ins Rampenlicht treten. Tatsächlich sind angesichts dieser Entwicklung Irritationen und gegenseitige Verletzungen zu verzeichnen – weil nicht nur die konfessionellen Schmerzpunkte sehr unterschiedlich gelagert sind, sondern jeweils auch jene Bereiche, die als besonders „heilig“ und daher sensibel gelten.

Insbesondere bei der Frage nach der Möglichkeit gemeinsamer Abendmahlsfeiern ist dies in den letzten Monaten besonders deutlich zum Tragen gekommen: Päpstliche Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“, Ökumenischer Kirchentag in Berlin...

Für Katholiken wäre eine gemeinsame Feier der Eucharistie der Höhepunkt einer tiefer gehenden Kirchengemeinschaft; solange diese nicht gegeben ist, kann auch der Höhepunkt nicht vorweggenommen werden. – Demgegenüber ist es für Evangelische theologisch unvorstellbar, Schwestern und Brüder im Glauben vom Tisch des Herrn auszuschließen. – Es wird deutlich, dass es sich in dieser Frage also nicht einfach um Position und Gegenposition handelt, sondern dass hier das jeweils Unaufgebbare auf zwei völlig verschiedenen Ebenen angesiedelt ist. Wie ist ökumenisch verantwortlich damit umzugehen?

Auch gehört nach katholischem Selbstverständnis zum Glauben an Jesus Christus, dass nur ein in bischöflicher Sukzession geweihter Priester sakramental in der Person Christi handeln kann und dass somit durch einen evangelischen Amtsträger kein vollgültiges eu-

¹ Abgedruckt im Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, Heft 4 / 2003

charistisches Mahl zustande kommt. Während nach evangelischen Verständnis die Leitung der Abendmahlsfeier wohl eine Frage der Ordnung darstellt, aber nicht exklusiv an ein bestimmtes (römisch-katholisches oder orthodoxes) Verständnis von Weihpriestertum gebunden ist.

Angesichts dieser komplexen Gesprächslage soll mit dem vorliegenden Synodenwort – nach innen wie nach außen - zum Ausdruck gebracht werden:

- Hinter die Erklärung unserer Gastbereitschaft beim Abendmahl können wir aus theologischen Gründen nicht zurück.
- Wir wollen damit aber niemanden von der eigenen Kirche abwerben.
- Wir respektieren die Glaubensüberzeugung unserer Schwestern und Brüder
- und wollen daher auch niemanden nötigen oder in seinem Gewissen belasten.
- Eine seelsorgerlich verantwortliche Lösung insbesondere für gemischt-konfessionelle Familien halten wir allerdings für dringend und unabdingbar.
- Wir stellen klar, dass auch für uns gemeinsame Abendmahlsfeiern (obgleich als Schritte auf dem Weg vorstellbar) kein „Mittel zum Zweck“ der Erreichung von voller Kirchengemeinschaft sein können.